



CH-6371 Stans, Postfach

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 8. Mai 2018

Motion betreffend Reduktion Anzahl Regierungsräte und der Departemente von sieben auf fünf ab dem Jahr 2022
Bericht und Antrag der Kommission SJS

Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren Landräte

Die Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit SJS hat an ihrer Sitzung vom 26. April 2018 in Anwesenheit von Justizdirektorin Karin Kayser-Frutschi und zwei Mitunterzeichneten der Motion, LR Philippe Banz und LR Walter Odermatt, die Motion betreffend Reduktion Anzahl der Regierungsräte und der Departemente von sieben auf fünf ab dem Jahr 2022 beraten. Die Kommission erstattet dem Landrat in Nachachtung von § 92 Landratsreglement folgenden Bericht.

1 Ausgangslage

Mit Schreiben vom 1. September 2017 hat Landrat Ruedi Waser, Hergiswil, und Mitunterzeichnende die Motion betreffend Reduktion der Anzahl Regierungsräte und Departemente von sieben auf fünf ab dem Jahr 2022 eingereicht. Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 130 vom 6. März 2018 nahm der Regierungsrat zu dieser Motion Stellung und beantragte dem Landrat die Motion abzulehnen.

2 Stellungnahme der Kommission SJS

2.1 Motion

Die Motionäre begründen ihr Anliegen wie folgt: Eines der obersten Ziele der Motion sei eine Synergiegewinnung und Effizienzsteigerung in der Regierung und in der Verwaltung. Dies könne man mit einer Neuorganisation von bereichsübergreifenden Aufgaben in einer reduzierten Anzahl von Departementen erreichen. Die Vertreter der Motion erläutern weiter, dass mit der Reduktion von 7 auf 5 Departemente, die Regierungsräte nicht mehr in einem 80%, sondern in einem 100% Pensum angestellt wären. Diesbezüglich sind die Motionäre der Ansicht, dass die Thematik einer beruflichen Erwerbstätigkeit neben der Regierungstätigkeit sowie den Verwaltungsratsmandaten beseitigt werden könnte. Für den Kanton Nidwalden sei es absolut möglich, von sieben auf fünf Regierungsräte zu reduzieren.

Die Mehrheit der Kommission SJS ist gegenüber einer Reduktion der Anzahl Regierungsräte und der Departemente von sieben auf fünf nicht im Grundsatz abgeneigt. Bei einer Motion wird jedoch der Regierungsrat u.a. damit beauftragt, eine Änderung der Kantonsverfassung oder den Erlass, die Aufhebung oder die Änderung eines Gesetzes einzuleiten (vgl. § 104 Abs. 1 Ziff. 1 und 2 Landratsreglement). Bei einer Gutheissung dieser Motion wird deshalb eine erhebliche Umstrukturierung im Kanton Nidwalden vorgenommen, welche weitreichende Konsequenzen mit sich bringen würde. Diese langfristigen Auswirkungen veranlasste die Kommission SJS, diese Motion kritisch zu hinterfragen und kontrovers zu diskutieren.

2.2 Diskussionspunkte der Motion

Für die Kommission ist in erster Linie von grosser Bedeutung, aus welchen Gründen eine solche grosse Reform bzw. Umstrukturierung vorgenommen werden soll. In diesem Zusammenhang stellt sich die Kommission auch die Frage, ob im jetzigen System mit sieben Regierungsräten Probleme vorhanden sind und falls ja, wie diese am besten behoben werden könnten. Für die Kommission ist es folglich massgebend, ob und inwiefern eine Umstrukturierung notwendig und dringlich ist.

Die Motionäre bringen vor, dass sich die Motion vielmehr auf Entwicklungen stützen, die sich aus dem Wandel der politischen Herausforderungen ergeben würden. Für die Kommission SJS ist allerdings nicht ersichtlich, welche neuen politischen Herausforderungen gemeint sind, um sogleich eine Neuorganisation des Regierungsrates vorzunehmen. Auch ist die Kommission kritisch in Bezug auf das Argument der Motionäre, dass es ein grosses Thema in der Nidwaldner Bevölkerung sei, welches nun aufgegriffen werden müsste. Die Kommission SJS ist der Meinung, dass im Jahr 2005 eine Volksinitiative betreffend Reduktion der Anzahl Regierungsräte stattgefunden habe und vom Volk abgelehnt wurde. Ob und was sich in der Zwischenzeit geändert haben soll, ist für die Kommission bei dieser oberflächlichen Überprüfung nicht erkennbar.

Die Motionäre führen weiter aus, dass bereits viele andere Kantone eine Reduktion der Anzahl Regierungsräte vorgenommen haben. Die Kommission SJS betont, dass diese alleinige Tatsache nicht auch automatisch den Kanton Nidwalden veranlassen muss, davon Gebrauch zu machen.

Des Weiteren bringen die Motionäre das Hauptargument ins Feld, dass mit einer Reduktion eine Effizienzsteigerung und eine Synergiegewinnung geschaffen würde. Die Kommission SJS stellt sich nun die Frage, ob dies bedeutet, dass sich die kantonale Verwaltung mit dem jetzigen System als ineffizient erweist. Ebenfalls ist für die Kommission fraglich und nicht klar, inwiefern und wie eine allfällige Ineffizienz gesteigert wird.

2.3 Umwandlung in ein Postulat

All diese Gründe führen dazu, dass für die Kommission SJS zu viele wichtige Fragen offen sind, um die Motion zu unterstützen und gutzuheissen. In Anbetracht dessen, dass diese Motion weitreichende Auswirkungen hätte, sind die Argumente für eine Gutheissung dieser Motion bzw. dieser Umstrukturierung zu schwammig und zu wenig schlagkräftig und überzeugen die Kommissionsmitglieder der SJS nicht vollumfänglich. Die Mehrheit der Kommission findet es nicht die richtige Vorgehensweise, eine Reform in dieser Art und Weise gutzuheissen, ohne die Notwendigkeit oder Dringlichkeit kritisch zu hinterfragen. Vielmehr ist sie der Ansicht, dass dies ein Anstoss für eine detaillierte Überprüfung des Systems sein könnte. Diesbezüglich stellt die Motion jedoch nicht das geeignete Instrument dar.

Gestützt auf die gemachten Ausführungen erachtet es die Kommission als folgerichtig (7:2 Stimmen), die Motion in ein Postulat umzuwandeln (§ 110 Abs. 1 Landratsreglement). Im Bericht zum Postulat ist modellhaft aufzuzeigen, wie ein Regierungsrat mit fünf Mitgliedern funktionieren würde, insbesondere, wie die Organisation verglichen mit dem jetzigen System aussehen würde. Ebenfalls sind die Vor- und Nachteile einer Reduktion der Anzahl Regierungsräte darzulegen. Ferner wäre auch abzuklären, wie sich die Situation zeigen würde, wenn die Regierungsräte in einem 100 % Pensum angestellt wären. Diesbezüglich wäre der Bericht "Nidwalden Top" aus dem Jahr 2001 eine hilfreiche Grundlage.

Zudem ist die Kommissionsmehrheit der Ansicht, dass man das Wort "Effizienz" aufschlüsseln und definieren muss, um überhaupt von einer Effizienzsteigerung sprechen zu können. Effizienz kann im Hinblick auf die Regierungs- und Verwaltungstätigkeit eines Kantons in finanzielle, politische und interne Aspekte unterteilt und gegliedert werden. Was Effizienz schlussendlich wirklich bedeutet und wie diese verschiedenen Aspekte der Effizienz miteinander zusammenspielen, ist für die Grossmehrheit der Kommission entscheidendes Kriterium, ob es eine Umstrukturierung braucht oder nicht. Diesbezüglich wäre es auch sinnvoll, eine Analyse über die interne Direktionsverteilung vorzunehmen. Insbesondere, wie die Di-

reaktionen bei einer Reduktion verteilt bzw. aufgeteilt werden, wie sie zu koordinieren wären und wie eine gleichmässige Verteilung der Direktionen gewährleistet werden könnte.

2.4 Zusammenfassung

Gestützt auf die obigen Ausführungen fehlen der grossen Mehrheit der Kommission SJS wichtige Informationen, um eine derartig wesentliche und auch einschneidende Motion zu unterstützen und gutzuheissen. Sie beantragt deshalb, die Motion in ein Postulat umzuwandeln (§ 110 Abs. 1 Landratsreglement). Das Postulat beauftragt den Regierungsrat, einen umfassenden Bericht im Lichte der Forderungen der Motion zu prüfen, insbesondere auch die obgenannten Erläuterungen und Fragestellungen der Kommission SJS miteinzubeziehen.

3 Antrag der Kommission SJS

Die Kommission SJS beantragt dem Landrat mit 7:2 Stimmen, die Motion betreffend Reduktion der Anzahl Regierungsräte und der Departemente von sieben auf fünf ab dem Jahr 2022 in ein Postulat umzuwandeln.

Freundliche Grüsse

KOMMISSION FÜR STAATSPOLITIK,
JUSTIZ UND SICHERHEIT

Präsident



Leo Amstutz

Sekretärin



Desirée Inderkum